

BFS-INFO 12/16

Informationen für Kunden und Freunde

10. Kongress der Sozialwirtschaft 2017: Programm online

Unter dem Titel **Der Zukunftskongress der Sozialwirtschaft – Die vernetzte Gesellschaft sozial gestalten** findet am 27. und 28. April 2017 in Magdeburg der 10. Kongress der Sozialwirtschaft statt. Unter **www.sozkon.de** erwartet Sie ein spannendes Kongressprogramm!

Was kann Zukunftsdenken dazu beitragen, gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen? Was bedeutet das für die Handlungsoptionen von Sozialmanagern? Der 10. Kongress der Sozialwirtschaft setzt sich unter anderem mit der Digitalisierung der sozialen Arbeit auseinander, beleuchtet Einflüsse auf die Gestaltung von Sozialräumen und beschäftigt sich mit der Frage der Nachhaltigkeit und Wirkungstransparenz von Sozialunternehmen. Die durch die Ökonomisierung fortschreitende Annäherung der Sozialwirtschaft an den Kapitalmarkt betrachten Finanzierungsexperten; die Frage nach der Zukunft der Gemeinnützigkeit stellen Wissenschaftler und Praktiker.

Sozial- und Gesundheitsunternehmen überwinden Grenzen

Noch vor wenigen Jahren waren Anbieter der Sozial- und Gesundheitswirtschaft fast ausschließlich in ihrem Heimatland aktiv. Nun gewinnen zunehmend international ausgerichtete Unternehmen an Bedeutung. In Deutschland hat insbesondere die Expansion der französischen Konzerne Korian und Orpea auf dem Pflegemarkt für Aufsehen gesorgt. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des 3. Management Symposiums der ConSozial 2016 unter anderem die Frage »Warum ist Deutschland für europäische Anbieter attraktiv?« diskutiert. Einer der Impulsgeber war Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der BFS. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 7.

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15-17

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de 10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0 bfserfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0 bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6 bfshamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfshannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0 bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0 bfsmainz@sozialbank.de

80335 München Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611 bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0 bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger Redaktion (v. i. S. d. P.):

Stephanie Rüth

Telefon 0221 97356-210

Telefax 0221 97356-479

s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:

pacem druck OHG

Wankelstraße 57

50996 Köln

ISSN 2196-3711













Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft • BFS-Rentenfonds wird BFS Nachhaltigkeitsfonds Green	Publikation • Neu: Genossenschaft innovativ 10
Bonds	4 -
Aktuelle Finanzierungsalternativen • Leasing: Finanzierungslösung für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft 5 • Finanzierungslösung für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft	4, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
BFS Aktuell BFS-Trendinfo für Führungskräfte der Sozialwirtschaft	 Einrichtungen Rechnungslegungshinweise für Werkstätten für behinderte Menschen Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer
Kongressbericht • Sozial- und Gesundheitsunternehmen überwinden Grenzen	Betriebe 1- Seminarthemen und -termine 1!
Hinweise 10. Kongress der Sozialwirtschaft 2017 schreibt Innovationsbörse aus Deutscher Sozialpreis 2016	 Aktueller Fachbeitrag Wirkung in sozialen Organisationen mit Wirkungsorientiertem Controlling sichtbar machen und nachhaltig steuern Autorinnen: Katharina Heider, xit GmbH forschen. planen.
Aktuelle Studie • Erste Ergebnisse der international vergleichenden	 beraten, Nürnberg, Anne Huffziger, Sozialwerk St. Georg e. V. 10

9

SEFORÏS-Studie zu Sozialunternehmen in Deutschland

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

BFS-Rentenfonds wird BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds

Die Bank für Sozialwirtschaft hat die Anlagestrategie für ihren Investmentfonds **BFS Renten D54** verändert: Seit dem 1. Oktober 2016 ist daraus der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds** geworden!

Der Investmentfonds **BFS Renten D54** wurde im Jahre 2001 aufgelegt und hatte folgenden Auftrag zu erfüllen: verhältnismäßig geringe Wertschwankungen, ein sehr konservatives Anlageuniversum und nachhaltige Erträge. In Zeiten von Negativrenditen bei risikoarmen Anleihen ist dieser Auftrag definitiv unerfüllbar! Daher haben wir den Investitionsschwerpunkt dieses Fonds in Richtung ökologische Nachhaltigkeit umgestaltet. Dies kann man nur im gegenseitigen Einverständnis tun. Daher haben wir im Rahmen unserer Überlegungen alle investierten Kunden über unser Vorhaben informiert und jedem ausreichend Zeit eingeräumt, sich pro oder contra zu entscheiden.

Die Bank hat sich strategisch der Nachhaltigkeit verpflichtet und ist deshalb mit mehreren Mio. Euro selbst in diesem Fonds investiert. Dies ist für uns ein guter Anlass, Ihnen dieses Segment der nachhaltigen Geldanlagen näher vorzustellen.

Was sind Green Bonds?

Green Bonds sind Papiere, deren Einnahmen für Klimaschutzprojekte eingesetzt werden. Dazu gehört etwa der Bau energieeffizienter Gebäude, die Förderung von Windkraft und Photovoltaik, sauberes Wasser, die Unterstützung nachhaltiger Abfallentsorgung oder Verkehrsentwicklung. Emittenten waren anfangs vor allem staatliche Förderbanken und Institutionen wie die Weltbank, inzwischen sind es auch viele Kommunen und private Unternehmen. Ein großer Teil dieser Anleihen wurde und wird in US-\$ emittiert. Mittlerweile sind allerdings

auch schon viele auf Euro denominierte Bonds verfügbar. Der Markt verzeichnet ein dynamisches Wachstum: Im Jahr 2014 wurden laut der Climate Bonds Initiative umgerechnet 34 Milliarden Euro in grüne Anleihen investiert – dreimal mehr als im Jahr zuvor! Allein die deutsche Förderbank KfW sammelte 1,5 Milliarden Euro ein. Bis Ende 2016 werden ca. 107 Mrd. Euro in Green Bonds investiert sein. Der Begriff »Green Bond« ist allerdings nicht geschützt. Daher wurden Green-Bond-Leitlinien aufgestellt. Sie sind eine Art Selbstverpflichtung, um die Branche zu disziplinieren. Es geht darin um Transparenz- und Offenlegungspflichten, aber auch darum, welche Bereiche der Begriff Green Bond abdecken soll.

Die Rating-Agentur Oekom Research fertigt für Emittenten von grünen Anleihen sogenannte »Zweitmeinungen« an. Oekom prüft die Projekte, die mit einer Anleihe finanziert werden sollen, auf ihre Nachhaltigkeit – also darauf, ob sie wirklich einen positiven Umwelteffekt haben und das Unternehmen sicherstellt, dass das Geld nur in die genannten Projekte fließt – aber auch, ob beispielsweise die Arbeitsbedingungen dort stimmen. Im Idealfall veröffentlichen die Emittenten diese Zweitmeinung anschließend für die Anleger – so wie es die Green-Bond-Leitlinien empfehlen. Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds investiert nur in solche Anleihen.

Der Markt für ungeprüfte »Green Bonds« umfasst 523 Mrd. Euro!

Aus Anlegersicht sind Green Bonds mehrfach interessant: Oft stehen staatliche oder kommunale Stellen hinter den finanzierten Projekten, so dass das Ausfallrisiko relativ gering erscheint – ganz ausschließen lässt es sich allerdings nie. Zum zweiten korrelieren diese Anleihen kaum mit dem »klassischen« Rentenmarkt. Dies ermöglicht den Einkauf von Risikodiversifikation in die Depotstrukturen. Und zum Dritten sind die erzielbaren Renditen durchaus eine Alternative zu

Aktuelle Finanzierungsalternativen

anderen Anleihen. Mit das wichtigste Motiv für einen Kauf ist aber die Tatsache, dass der Investor mit dem eingesetzten Kapital dazu beiträgt, die Welt konsequent besser zu machen – als Stichworte seien hier Verringerung des ökologischen Fußabdruckes, Dekarbonisierung, Wassergewinnung und – reinhaltung sowie weitere Umweltwirkungen genannt.

Interessieren Sie weitere Informationen zu Green Bonds? Dann wenden Sie sich bitte an unsere Anlageberater, die Sie unter den Rufnummern 0221/97356-108, -139, -217, -295 und -461 oder unter der Mailadresse **vermoegensanlage@sozialbank.de** erreichen.

Leasing: Finanzierungslösung für die Sozialund Gesundheitswirtschaft

Leasing ist eine Alternative zu klassischen Finanzierungsformen wie Eigenkapital oder Kredit, die auch für Einrichtungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft interessant sein kann. Leasing wird hauptsächlich für Fahrzeuge und Einrichtungsgegenstände in Anspruch genommen. Es können aber auch zum Beispiel Medizintechnik, IT-Hard- und Software, Telekommunikationsanlagen oder Küchen- und Kantinenausstattung im Pflegebereich geleast werden.

Was wir Ihnen anbieten

Die Bank für Sozialwirtschaft unterstützt ihre Kunden dabei, sich mittels Leasing Investitionsfreiräume zu verschaffen. Gemeinsam mit unserem Verbundpartner, der VR Leasing Gruppe, bieten wir passgenaue Finanzierungslösungen im Bereich Leasing an.

Ob für kleine oder große Anbieter in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, für Medizintechnik, Zimmerausstattung,

Speiseverteilsysteme oder IT-Systeme: Für Investitionen ab 25.000 Euro können wir Ihnen über die VR Leasing Gruppe sofort ein Angebot kalkulieren. Auch Energie- und Umwelttechnik sowie Informations- und Bildablagesysteme für die Radiologie (RIS-PACS-Systeme) sind beliebte Leasingobjekte. Für die Kalkulation ist lediglich ein konkretes Investitionsangebot oder eine bereits erteilte Bestellung erforderlich.

So funktioniert Leasing

Beim Leasing wird ein vom Kunden benötigtes Objekt nicht direkt gekauft, sondern von einem Leasinggeber beschafft, finanziert und dem Kunden gegen Zahlung eines vereinbarten Entgelts zur Nutzung überlassen. Interessant ist Leasing für Unternehmen, weil ohne Einsatz von Eigenkapital investiert werden kann.

Ein Unternehmen schont so nicht nur seine Liquidität, es hat auch den Freiraum, sein Eigenkapital für andere unternehmerische Entscheidungen zu nutzen. Mit einem Leasing-Vertrag können oft zudem diverse Zusatzleistungen, etwa Versicherungen, abgeschlossen werden. Ein weiteres wichtiges Argument: Leasing ist bilanzneutral, denn die Leasinggesellschaft bleibt Eigentümerin des Leasingobjektes. Die Leasingraten sind sofort als Aufwendungen absetzbar.

Die Attraktivität von Leasing zeigt sich auch an seinem seit vielen Jahren wachsenden Anteil an den gesamtwirtschaftlichen Investitionen. So realisierte die Leasing-Wirtschaft nach Angaben des Bundesverbands Deutscher Leasing-Unternehmen allein 2015 in Deutschland Investitionen in Immobilien, Maschinen, Medizintechnik, Fahrzeuge, IT-Equipment und andere Wirtschaftsgüter in Höhe von rund 52 Milliarden Euro. Lassen Sie sich zum Leasing-Angebot der BFS beraten! Ihr Kundenberater in Ihrer BFS-Geschäftsstelle gibt Ihnen gerne weitere Informationen.

BFS Aktuell

BFS-Trendinfo für Führungskräfte der Sozialwirtschaft

Mit der BFS-Trendinfo für Führungskräfte der Sozialwirtschaft bietet die Bank für Sozialwirtschaft allen Interessenten an aktuellen Untersuchungen zu gesellschaftsrelevanten Fragestellungen einen kostenlosen monatlichen Newsletter an. Die Ausgabe für November 2016 enthält unter anderem Berichte zu folgenden Themen:

Das Kindergesicht der Armut

Die Wirtschaft brummt, der Finanzminister freut sich über sprudelnde Einnahmen. Doch an fast zwei Millionen Kindern hierzulande geht der Wohlstand vorbei: Knapp 15 Prozent der jungen Menschen unter 18 Jahren leben von Hartz IV. Eine Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. wirft ein grelles Licht auf den deutschen Sozialstaat.

Inklusion: Mitunter noch ein Fremdwort

»Ist das Glas beim Thema Inklusion halb voll oder halb leer?« fragte die Wirtschaftswoche in ihrer Berichterstattung zur Bertelsmann-Studie »Inklusion in Deutschland«. Fakt ist, dass immer mehr Kinder mit Förderbedarf eine Regelschule besuchen. Aber: Die Zahl der Kinder an Förderschulen geht kaum zurück. Und an weiterführenden Schulen und in der Ausbildung ist Inklusion oft noch ein Fremdwort.

»Verrückt? Na und!«: Guter Rat vom Lebenslehrer

Bei Mathe, Bio, Deutsch und Sport wissen Schüler, was im Unterricht auf sie zukommt. Psycho-Krisen jedoch stehen auf keinem Stundenplan. Dabei gehört auch der achtsame Umgang mit kleineren und größeren Sorgen der Jugendlichen in die Schule. Davon ist der Leipziger Verein »Irrsinnig Menschlich e. V.« überzeugt und hat das mehrfach prämierte Hilfsund Präventionsprogramm »Verrückt? Na und!« entwickelt.

Integrationspolitik in Schweden: Modell mit Verfallsdatum?

Fast unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit mauserte sich Schweden in den vergangenen Jahren zu einem der wichtigsten Einwanderungsländer innerhalb der EU. International wurde das Migrationsmodell bis vor kurzem als überaus human und großzügig bewundert, doch im Land selbst hat sich die Tonlage inzwischen merklich verschärft. Die Konrad-Adenauer-Stiftung richtet den Blick nun auf die integrationspolitische Lage in Schweden.

AOK-Fehlzeitenreport: Mieses Betriebsklima geht auf die Gesundheit

Nicht nur Pommes, Pillen und Zigaretten greifen unseren Lebensmotor an. Auch schlechtes Betriebsklima kann krank machen. Fehlende Anerkennung, unfreundlicher Umgangston und sinnlose Tätigkeiten können heftig auf die Gesundheit gehen. Keine wirklich überraschende Einsicht. Doch nun legte das wissenschaftliche Institut der AOK im Fehlzeiten-Report 2016 greifbare Zahlen zum Zusammenhang von Unternehmenskultur und Gesundheit vor.

Jugendarbeitslosigkeit: Zwischenbilanz der Jugendgarantie

Zwischen 2007 und 2013 ist die durchschnittliche Jungendarbeitslosenquote in der EU auf 23,5 Prozent gestiegen. In Griechenland und Spanien liegt sie aktuell über 43 Prozent. Mit der »Jugendgarantie« wollte die Europäische Kommission ab 2013 gegensteuern. Jetzt hat sei eine Dreijahresbilanz veröffentlicht und Fortschritte festgestellt. Was das in der Praxis bedeutet, zeigt das Projekt »Ballymun Youth Guarantee« in Irland.

Jede Ausgabe bietet zudem eine ausführliche Buchrezension. Im November: **Oliver Nachtwey: Die Abstiegsgesellschaft**

Die gesamte Ausgabe können Sie auf www.sozialbank.de/ expertise/publikationen/bfs-trendinfo.html abrufen. Dort können Sie sich auch registrieren. Die nächste Ausgabe der BFS-Trendinfo erscheint am 12. Dezember!

Kongressbericht

Sozial- und Gesundheitsunternehmen überwinden Grenzen

In der Vergangenheit waren die Aktivitäten von Anbietern aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bis auf wenige Ausnahmen auf das Heimatland begrenzt. Der europäische Binnenmarkt gewinnt jedoch für international ausgerichtete Unternehmen an Bedeutung. In Deutschland hat insbesondere die Expansion der französischen Konzerne Korian und Orpea auf dem Pflegemarkt für Aufsehen gesorgt. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des 3. Management Symposiums der ConSozial 2016 unter anderem die Frage »Warum ist Deutschland für europäische Anbieter attraktiv?« sowie über Erfahrungen mit dem europäischen Binnenmarkt diskutiert. Hierzu waren Vertreter der EU-Kommission, der Unternehmen und Akteure aus EU-Mitgliedsstaaten sowie der Vorstandsvorsitzende der Bank für Sozialwirtschaft, Prof. Dr. Harald Schmitz, als Impulsgeber eingeladen.

Am Vormittag stellten Michael Diekmann (COO der in Zürich ansässigen Ameos Gruppe) sowie Jörg Veil (geschäftsführender Gesellschafter von Home Instead Deutschland) die Strategien ihrer Unternehmen in Deutschland vor. Für beide Akteure ist Deutschland unter anderem aufgrund der hohen Planungssicherheit, stabiler Marktverhältnisse, einer hohen Kaufkraft sowie einer steigenden Nachfrage nach Pflege- und Gesundheitsleistungen ein interessanter Zielmarkt. Nach Ansicht von Diekmann bieten sich im Krankenhaussektor zudem interessante Übernahmechancen.

Dass Europa für die Unternehmen generell noch ein schwieriges Feld ist, machte Manuela Geleng (Generaldirektorin für Beschäftigung, Soziales und Inklusion bei der Europäischen Union) in ihrem Vortrag deutlich. Die Entscheidungshoheit der Sozialpolitik liege per se bei den Mitgliedsstaaten. Zudem habe die EU-Kommission ihr Ziel von europaweit gültigen Nor-

men und Standards in diesem Bereich bisher nicht erreicht. Auch die aus diesem Grund aufgelegten Spezialfonds für Sozialunternehmen und Förderprogramme für die Entwicklung würden nur wenig in Anspruch genommen werden.

Der Fokus des Impulsreferats von Prof. Dr. Harald Schmitz lag auf dem Engagement der internationalen Investoren. Er zeigte auf, dass dieses auf den Märkten des Gesundheitswesens signifikant zugenommen hat, insbesondere bedingt durch den Anlagedruck sowie die guten Rahmenbedingungen in Deutschland. Aktiv sind hier neben strategischen Investoren auch Finanzinvestoren, wie z. B. die Private-Equity-Gesellschaften Waterland aus den Niederlanden und The Carlyle Group aus Amerika. Dabei sei zu beachten, dass der Einstieg von ausländischen/ europäischen Anbietern/Investoren in den deutschen Markt kein neues Phänomen ist. Bereits vor mehr als zehn Jahren gab es einen »Run«.

Eine Folge der aktuellen Entwicklung sei die Beschleunigung des Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses in den traditionell stark fragmentierten Märkten. Für die gemeinnützigen Unternehmen bedeute dies, ihre Attraktivität für Kreditund Kapitalmarktmittel zu steigern, um notwendige Investitionen für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit tätigen zu können. Die anschließende kurze Diskussion gipfelte in der Frage, ob das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht ein Vorteil oder Nachteil für die gemeinnützigen Unternehmen sei. Eine abschließende Antwort wurde nicht gefunden.

Nachmittags standen die Erfahrungen mit den Märkten in anderen europäischen Ländern im Blickfeld. Hierzu berichteten Dr. Markus Broll (Vorstand Stiftung Liebenau), Dr. Mathias Hartmann (Vorstand Diakonie Neuendettelsau) sowie Dr. Christian Kleikamp (Geschäftsbereichsleiter CARE apetito Deutschland) über ihre Aktivitäten außerhalb Deutschlands. Dabei wurde deutlich, dass die Herausforderungen bzw.

Hinweise

Problemfelder in vielen europäischen Ländern identisch sind. Ein einfaches Übertragen der Erfahrungen aus Deutschland sei aber vor allem aufgrund der verschiedenen Systeme und Standards sowie der kulturellen Unterschiede nicht möglich. Letztendlich stelle jedes Projekt im Ausland eine eigene Herausforderung dar.

10. Kongress der Sozialwirtschaft 2017 schreibt Innovationsbörse aus

Viele Versorgungsmuster in der Sozialwirtschaft werden in Zukunft nicht mehr allein in den etablierten Strukturen funktionieren. An vielen Stellen werden innovative Lösungen entwickelt, die neue soziale Bedarfslagen aufgreifen oder auf eine Weiterentwicklung des Leistungsspektrums zielen. Die Praxis zeigt ein komplexes Bild von innovativen Sozialunternehmen, Start-ups und Projekten. Diese suchen wir!

Sie haben die Möglichkeit, sich auf dem **10. Kongress der Sozialwirtschaft**, der am 27. und 28. April 2017 in Magdeburg stattfindet, im Rahmen der Ausstellung und der Plenumsveranstaltung einer breiten Fachöffentlichkeit zu präsentieren.

Gesucht werden innovative unternehmerische Ansätze und Projekte, zu denen bereits praktische Erfahrungen vorliegen, deren Beginn aber nicht länger als zwei Jahre zurückliegen sollte. Der Fokus liegt auf praktischen Lösungen zu aktuellen und künftigen Herausforderungen der Sozialwirtschaft.

Nähere Informationen und das Bewerbungsformular finden Sie auf www.sozkon.de/innovationsboerse/

Deutscher Sozialpreis 2016

Mit dem Deutschen Sozialpreises 2016 – dem seit 1971 jährlich verliehenen Medienpreis der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – werden am 22. November 2016 in Berlin vier Journalistinnen und drei Journalisten ausgezeichnet:

In der Sparte Print geht der Preis an Jan Rübel, Anette Dowideit und Sascha Montag. Sie werden für ihre Reportage zur Arbeit des Berliner Kindernotdienstes ausgezeichnet, die unter dem Titel »Menschenskinder« in der »Welt am Sonntag« erschienen ist.

In der Sparte Hörfunk gewinnt den Deutschen Sozialpreis ein Beitrag zum Thema Armut in Deutschland: »'Prolls, Assis und Schmarotzer': Warum unsere Gesellschaft die Armen verachtet«, gesendet im Bayerischen Rundfunk, Zündfunk, Programm Bayern 2, realisiert von Sebastian Dörfler und Julia Fritzsche.

»Mit Kindern Kasse machen – Auslandsmaßnahmen außer Kontrolle« ist der Titel des Films von Nicole Rosenbach und Naima El Moussaoui, der mit dem deutschen Sozialpreis in der Sparte Fernsehen ausgezeichnet wird. Der im WDR/die story gesendete Beitrag beschäftigt sich mit intensivpädagogischen Maßnahmen von Jugendämtern.

Der Deutsche Sozialpreis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert und wird im Rahmen des BAGFW-Politikforums überreicht. Prominenter Redner wird Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière sein. Die Preisträgerinnen und Preisträger und ihre Arbeiten werden den geladenen Gästen vorgestellt. Parallel zur Preisverleihung erfolgt die Präsentation auf der Webseite www.bagfw.de.

Aktuelle Studie

Erste Ergebnisse der international vergleichenden SEFORÏS-Studie zu Sozialunternehmen in Deutschland

Sozialunternehmen haben unter anderem in der Wohlfahrtspflege eine lange Tradition – und sie haben mit den Social Entrepreneurs eine neue Variante hinzu bekommen. Allerdings entziehen sich die vielfältigen modernen Gründungen derzeit noch einem klaren Überblick. Welches Selbstverständnis treibt sie an, wie innovativ sind sie? Nützliche Orientierung gibt die aktuelle SEFORÏS-Studie. Die EU-geförderte Untersuchung erforscht das Sozialunternehmertum in neun Ländern. Empirische Basis ist die Befragung der Geschäftsführer von 1.030 Sozialunternehmen.

Die 107 in Deutschland befragten Unternehmen erwirtschaften rund zwei Mrd. Euro Jahresumsatz, beschäftigen insgesamt 7.500 Menschen und ebneten allein im Jahr 2014 weiteren 900 Menschen durch Praktika und Bildungsmaßnahmen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Befragung ermittelte zudem eine hohe Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinwohl. Hauptnutznießer der interviewten Sozialunternehmen sind andere soziale Organisationen oder Unternehmen (36 % der untersuchten Unternehmen), Kinder und Jugendliche (31 %) sowie Bürger (26 %). Eine große Anzahl der Unternehmen konzentriert sich auf die Entwicklung von Kapazitäten anderer Organisationen im Sozialsektor. Auffällig in Deutschland ist der ausgeprägt kollaborative Ansatz der sozialen Organisationen untereinander.

Deutsche Sozialunternehmen sind hoch innovativ: 88 Prozent der im Rahmen der SEFORÏS-Studie befragten deutschen Sozialunternehmen haben im Jahr 2014 ein neues Produkt. Dienstleistung oder Prozess hervorgebracht. Übertroffen wurde sie nur von Schweden (99 %) und China (97 %). Die Studie weist einen engen Zusammenhang zwischen Innovation und Kooperation nach. Finanzielle Barrieren stellen für 49

Prozent der interviewten Geschäftsführer das Haupthindernis für die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen dar. 23 Prozent sehen den firmeninternen Zeit- und Personalmangel als Innovationsbarriere. Marktbezogene Hindernisse nennen nur 4 Prozent der Geschäftsführer.

Sozialunternehmen finanzieren sich vor allem aus Gebühren und Verkaufserlösen privater und staatlicher Abnehmer (43 %), aus Fördergeldern (29 %) und Spenden (10,5 %). Investitionserlöse erzielen 6,5 Prozent der Befragten. Insgesamt öffnet sich eine Schere zwischen Organisationen mit hohen und niedrigen Einkünften. 44 Prozent der Unternehmen berichten über Einkünfte von mehr als einer Millionen Euro, 25 Prozent von weniger als 80.000 Euro.

Sozialunternehmen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Funktion des modernen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Zum Ausbau ihrer Performance wünschen sich die befragten Manager vor allem verbesserte Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine Erweiterung des Innovationsbegriffs auf die soziale Sphäre, eine Ergänzung der Ökonomie um Social Business. Hier sind Staat, Forschungseinrichtungen, Schulen und Medien gefragt. Erwünschter Nebeneffekt: Öffentliche Förderprogramme kämen dann verstärkt den innovativen Sozialunternehmen und ihren Projekten zugute.

Das von der EU-Kommission geförderte Projekt SEFORÏS ist auf drei Jahre angelegt. Es untersucht das Potenzial von Sozialunternehmen innerhalb und außerhalb der EU, die soziale Inklusion zu verbessern. Das deutsche Forschungsteam leitete Prof. Johanna Mair. Hertie School of Governance.

Der 35-seitige Länderbericht für Deutschland steht zum Download (http://bit.ly/SEFORIS_DE) zur Verfügung. Nähere Informationen zum Projekt SEFORÏS finden Sie unter: www.seforis.eu

Publikation

Neu: Genossenschaft innovativ

Die Betrachtung von Genossenschaften als neu entdeckter Organisationsform in der Sozialwirtschaft steht im Mittelpunkt des Sammelbandes »Genossenschaft innovativ«, den Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees, Lecturer im Seminar für Genossenschaftswesen der Universität zu Köln, im Springer-Verlag herausgegeben haben. Die Beiträge aus Wissenschaft und Praxis analysieren, inwieweit die genossenschaftliche Rechtsform für die Erbringung sozialer Dienstleistungen und die Sicherstellung der lokalen Nahversorgung geeignet ist. Ziel ist es, dem Leser Orientierungs- und Handlungswissen zu vermitteln.

Teil I - Sozialgenossenschaften: Begriffliche und konzeptionelle Bezugs- und Handlungsrahmen

Einleitend legen Schmale und Blome-Drees die Rolle der Genossenschaften bei der Sicherung menschlicher Lebensgrundlagen dar. In lokale und regionale Zusammenhänge eingebunden, helfen sie, Bedürfnisse zu befriedigen. Die Rechtsnovelle im Jahr 2006 verpflichtet Genossenschaften, neben wirtschaftlichen auch soziale und kulturelle Belange ihrer Mitglieder zu berücksichtigen. Dies, sowie die eingeführten Vereinfachungen und Sonderregelungen für kleine Genossenschaften, haben der Rechtsform einen Schub verliehen.

Die Autorin Lisa Ahles betrachtet das Verhältnis von Genossenschaften und Wohlfahrtsverbänden und stellt fest, dass die Genossenschaft als Rechtsform weniger genutzt wird als der e.V., die Stiftung oder die GmbH. Nur eine kleine Zahl der Sozialgenossenschaften in Deutschland sei Mitglied eines Wohlfahrtsverbandes.

Teil II - Gestaltungsfelder: Sozialgesellschaften zur Sicherstellung der sozialen Infrastruktur in der Region

In Deutschland wurden von 2005 bis 2014 insgesamt 332

Sozialgenossenschaften gegründet, legt Michael Stappel dar. Die meisten Neugründungen beruhen auf dem Selbsthilfegedanken Betroffener bzw. auf bürgerlichem Engagement. Nur gut 10 Prozent der Unternehmen stellen Sozialleistungen im Sinne der Sozialgesetzgebung bereit. Die größte Gruppe ist auf den Erhalt der Infrastruktur gerichtet. So wurden 63 genossenschaftliche Dorfläden und 20 Genossenschaften zum Erhalt von Landgasthäusern gegründet. Erfolgreiche Genossenschaftsmodelle gebe es beispielsweise bei Ärzte-, Fotovoltaik- und Bioenergiegenossenschaften. Interessierte lernen im Teil II konkrete Praxisbeispiele für die Gründung und Führung von Genossenschaften für Senioren-Wohnen, Behindertenhilfe, Familienhilfe, Arbeitslosen- und Selbsthilfe sowie für Schulen kennen.

Teil III - Internationale Erfahrungen mit Sozialgenossenschaften

Insbesondere in England, Frankreich und Italien entdeckt Hans-H. Münkner spezielle Formen von Sozialgenossenschaften, die abgestimmte rechtliche Rahmenbedingungen erfordern. Michael Levin schaut nach Schweden und stellt ein enormes Wachstum von Genossenschaften im Bereich Wohnen und Kundenbetreuung fest.

Der vorliegende Band ist Inspiration und Handlungsanleitung zugleich. Besonders Gründungswillige werden von den theoretischen und praktischen Hinweisen profitieren.

Ingrid Schmale, Johannes Blome-Drees (Hrsg.): Genossenschaft innovativ: Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft. Springer-Verlag, Wiesbaden 2016, 367 Seiten, Softcover 39,99 Euro, ISBN 978-3-658-11752-8; eBook 29,99 Euro ISBN 978-3-658-11753-5

Aktuelle Rechtsentwicklung

Gemeinnützigkeitsrecht

Gewinndeckelung bei Zweckbetrieben der Wohlfahrtspflege erst ab 2016

Die Finanzverwaltung hält mit unzutreffender Begründung daran fest, dass Zweckbetriebe nach § 66 AO keine den konkreten Finanzierungsbedarf übersteigende Gewinne erzielen dürfen. Gelten soll die Rechtslage nunmehr aber erst ab dem 1. Januar 2016.

BMF-Schr. v. 04.10.2016, IV C 4 - S 185/14/10001:002

Stipendienvergabe nur bei veröffentlichten Auswahlkriterien gemeinnützig

Eine gemeinnützige Förderung mittels Stipendienvergaben muss nachvollziehbar anhand öffentlich zugänglicher Auswahlkriterien erfolgen.

FG Thüringen, Urteil v. 26.02.2015 - 1 K 487/14

Aberkennung der Gemeinnützigkeit bei Eigeninteresse des Stifters

Die Gemeinnützigkeit ist zu versagen, wenn nicht ausgeschlossen ist, dass die Tätigkeit der Stiftung vorrangig eigennützigen Interessen des Stifters dient. BFH, Beschluss v. 24.05.2016 – V B 123/15

Umsatzsteuerrecht

Gesundheitsuntersuchung von Flüchtlingen ist umsatzsteuerfrei

Nach § 62 Abs. 1 AsylG durchgeführte Gesundheitsuntersuchungen sind als Heilbehandlungen steuerfrei.

LSF Sachsen, 17.05.2016, 213-S 7170/1/1-2016/8608

Sachspenden an so genannte »Tafeln« sind umsatzsteuerfrei

Bei Lebensmittelspenden zu mildtätigen Zwecken kurz vor Ablauf der Verkaufsfähigkeit kann der für die Umsatzbesteuerung anzusetzende Abgabepreis in der Regel mit O EUR angesetzt werden.

OFD Nieders., Verf. v. 09.02.2016 , S 2223 – 324 – St 235

Erlöse bei Vereinsfesten umsatzsteuerpflichtig?

Die Finanzverwaltung hält weiterhin an ihrer unionsrechtswidrigen Auffassung fest, dass Leistungserlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Vereinsfeste grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig seien.

Bayerisches Landesamt für Steuern, Kurzinformation zur Durchführung von Festveranstaltungen, 2016

Stiftungsrecht

In der Regel sind Treuhandstiftungen jederzeit kündbar

Im Gegensatz zu einer Schenkung unter Auflage unterliegt eine Treuhandstiftung in der Regel der AGB-Kontrolle und ist daher iederzeit kündbar.

OVG Münster, Urteil v. 31.05.2016 - 16 A 172/13

Vereinsrecht

Vereinslöschung einer Elterninitiative zum Betrieb einer Kindertagesstätte

Nach Auffassung des KG ist eine bisher als Verein tätige Elterninitiative einer Kindertagesstätte mit 25 Plätzen wegen wirtschaftlicher Tätigkeit aus dem Vereinsregister zu löschen.

KG Berlin, Beschluss v. 11.04.2016 – 22 W 40/15; ebenso KG Berlin, Beschluss v. 16.02.2016 – 22 W 71/15

Keine zwangsweise Ausübung der Tätigkeit als Notvorstand

Wenn der gerichtlich zum Notvorstand Bestellte sein Einverständnis zurückzieht, ist seine Bestellung aufzuheben. OLG Düsseldorf, Beschluss v. 22.02.2016 –I-3 Wx 35/16

Sozialversicherungsrecht

Keine Künstlersozialversicherung für gelegentliche Darbietungen

Die KSV erfasst nur typische Verwerter künstlerischer oder publizistischer Leistungen, aber in der Regel nicht Gesang-, Musik- und Karnevalsvereine, Liebhaberorchester sowie Rahmenprogramme bei Kundgebungen.

LSG Bln-BB, Urteil v. 11.03.2016 - L1 KR 105/14

Verwaltungsrecht

Initiative zum Hundetransport in andere Länder ist registrierungspflichtig

Gemeinnützige Tierschutzinitiativen wie die »Pfotenhilfe Ungarn« unterliegen mit ihren privat vermittelten Transporten herrenloser Hunde aus anderen Ländern der Registrierungspflicht gewerblicher Unternehmer.

EuGH, Urteil v. 03.12.2015 - C 301/14

Thomas von Holt

RA und Steuerberater | www.vonHolt.de

Seminar



Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Eine systematische Finanz- und Liquiditätsplanung wird für Einrichtungen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft immer wichtiger. In der Praxis wird dieses Thema jedoch von vielen Einrichtungen immer noch stiefmütterlich behandelt. Dabei ist eine systematische und solide Finanz- und Liquiditätsplanung ein unverzichtbares Instrument, um eine Einrichtung erfolgreich und sicher zu führen.

Sie hat neben der risikominimierenden Funktion – insbesondere bei Investitionen – auch die externe und interne Mittelbeschaffung zu begleiten. Dabei steht die Steuerung aller Ein- und Auszahlungen – insbesondere aus der prospektiven Sicht – im Mittelpunkt der Betrachtung.

Auszüge aus dem Inhalt

- · Ziele des Finanzmanagements
- · Besonderheiten der Finanzierung in der Sozialwirtschaft
- Liquiditätsplanung und Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung
- Analyse und Steuerung der Finanzierung
- · Kapitalflussrechnung und Cash-Flow-Management
- · Risikoanalyse
- Fallbeispiele

Unser Referent zeigt Ihnen schrittweise, wie Sie Ihren Liquiditätsbedarf richtig ermitteln und Ihren Finanz- und Liquiditätsplan erstellen. Dabei werden die relevanten Kennzahlen für eine effektive Planung und Steuerung der Finanzen ausführlich erläutert.

Das Seminar richtet sich an Führungs- und Leitungskräfte, die für die Liquiditäts- und Finanzplanung in Ihrer Einrichtung verantwortlich sind.

Referent: Christian Koch

Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater

npo-consult Bonn

Termin & Ort: 23.01.2017 in Hamburg

24.04.2017 in Köln 06.11.2017 in Berlin

Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.





Rechnungslegungshinweise für Werkstätten für behinderte Menschen unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsergebnisses

Die Werkstättenverordnung (WVO) sieht für Werkstätten nach \S 12 Abs. 1 WVO eine kaufmännische Buchführung und eine Betriebsabrechnung in Form einer Kostenstellenrechnung vor.

Die Werkstatt soll einen Jahresabschluss erstellen, der in angemessenen Zeitabständen durch einen Abschlussprüfer zu prüfen ist. Im Jahresabschluss sind das Arbeitsergebnis, seine Zusammensetzung im Einzelnen und seine Verwendung auszuweisen. Die Arbeitsergebnisrechnung unterliegt ebenfalls der (erweiterten) Jahresabschlussprüfung.

Gesetz und Verordnung regeln nur wenige Einzelheiten. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) hat hierzu einen Rechnungslegungsstandard erlassen, der die Berufsauffassung der Wirtschaftsprüfer zu Einzelheiten wiedergibt. Dennoch bleiben erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten offen. Weitere Fragestellungen ergeben sich insbesondere zur Abgrenzung der notwendigen Kosten nach § 41 Abs. 3 SGB IX in Verbindung mit § 12 Abs. 4 WVO.

Auszüge aus dem Inhalt

- aktuelle Entwicklungen zur Rechnungslegung in Werkstätten
- Besonderheiten der Rechnungslegung einer Werkstatt für behinderte Menschen (Anforderungen, Ansatz, Bewertung, Ausweis)
- Arbeitsergebnisrechnung
- · Beispielrechnung, Rücklagenentwicklung

Das Seminar richtet sich an Werkstattleiter und Mitarbeiter im Rechnungswesen und Controlling. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt, damit auch individuelle Fragestellungen und Probleme behandelt werden können.

Referent: Roland Krock

vereidigter Buchprüfer, Steuerberater,

Solidaris Revisions-GmbH

Freiburg

Termine & Orte: 08.02.2017 in Köln

Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Seminar



Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe – steuerrechtliche Konfliktfälle in der betrieblichen Praxis

Die steuerlichen Außenprüfungen nehmen im sozialen Bereich deutlich zu. Dabei erzielte Mehrergebnisse, Hinweise der Rechnungshöfe und erfolgreiche Konkurrentenklagen von Wettbewerbern fördern diesen Trend.

Bisher unbeanstandete Sachverhalte werden aufgrund verschärfter Anforderungen von der Finanzverwaltung aufgegriffen und beanstandet. Dies kann zu unerwarteten Konsequenzen führen: Steuerzahlungen, Aberkennung der Gemeinnützigkeit bis hin zum Strafverfahren und persönlicher Steuerhaftung zeigen sich unerwartet als unmittelbare Auswirkungen einer unvorsichtigen Unternehmenspolitik.

Das Seminar vermittelt die gemeinnützigkeits- und umsatzsteuerrechtlichen Grundlagen. Anhand von Übersichten und Checklisten werden typische Konfliktfälle vertieft; hierbei stehen insbesondere die Sicherstellung der Steuerbegünstigung und die Abgrenzung von steuerbegünstigter zu steuerpflichtiger Tätigkeit im Vordergrund; den Zweckbetrieben, dem Spendenrecht und den Umsatzsteuervergünstigungen sowie dem Vorsteuerabzug sind eigene Abschnitte gewidmet.

Häufig verzichten die gemeinnützigen Organisationen aus Unkenntnis auf eine günstige steuerliche Gestaltung oder eine angemessene Risikobegrenzung.

In diesem Seminar erfahren die Teilnehmer auch:

- · auf welche Gefahrenpunkte sie besonders achten müssen,
- · welche Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen,
- die Vorgehensweise der Betriebsprüfer bei Konfliktpunkten und
- wie im Konfliktfall der Schaden begrenzt werden kann.

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, zuständige Referatsleiter, Stabsstellen und andere Interessenten, die mit der Wahrnehmung von steuerlichen Pflichten sozialer Organisationen befasst sind.

Der Referent verfügt über einschlägige Kenntnisse aus einer langjährigen steuerlichen Beratung gemeinnütziger Organisationen, u. a. bei der Klärung von Grundsatzfragen mit der Finanzverwaltung bis zum Bundesfinanzhof. Er ist Autor vieler Veröffentlichungen, z. B. der Rubrik »Aktuelle Rechtsprechung und Erlasse« in der BFS-Info.

Referent: Thomas von Holt

Rechtsanwalt und Steuerberater

Bonn

Termin & Ort: 14.02.2017 in Köln

18.10.2017 in Berlin

Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.



Seminare

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 23.01.2017 – Hamburg

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 24.01.2017 – Hamburg

Die neue GoBD – Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 07.02.2017 - Köln

Rechnungslegungshinweise für WfbM unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsergebnisses

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 08.02.2017 - Köln

Ihr Weg zum Ende der Überstunden – Der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 09.02.2017 – Köln

Selbstmarketing - Zeigen Sie Profil!

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00 13./14.02.2017 – Köln

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 14.02.2017 – Köln

Der beste ambulante Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 14.02.2017 – Köln 01.03.2017 – Berlin

Die neue Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 15.02.2017 - Köln 02.03.2017 - Berlin

Kennzahlen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 16.02.2017 – Köln

IT-Kosten senken, IT-Wertschöpfung steigern

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 16.02.2017 – Berlin

Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 20.02.2017 – Hamburg

Baukosten-Controlling

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 21.02.2017 - Hamburg

Führung und Kommunikation – Ein Basisseminar für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00 06./07.03.2017 - Köln

Die neue Pflegeversicherung in der Praxis: Ambulante Chancen umsetzen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 06.03.2017 – Berlin

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 07.03.2017 – Berlin

Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 13.03.2017 – Berlin

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 14.03.2017 – Berlin

Arbeitnehmerüberlassung in der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 15.03.2017 - Köln

Interne Revision

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 16.03.2017 - Köln

Einführung in das Vergaberecht und -verfahren

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 17.03.2017 - Köln

Medientraining – Effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00 20./21.03.2017 – Berlin

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 22.03.2017 – Berlin

Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 23.03.2017 – Berlin

Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 27.03.2017 - Köln

Anlass-Spenden – Eine praktische Handreichung

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 27.03.2017 – Köln

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln, Telefon 0221 97356-159 und -160, Telefax 0221 97356-164.

Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich

der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wirkung in sozialen Organisationen mit Wirkungsorientiertem Controlling sichtbar machen und nachhaltig steuern

Alle Signale in der Eingliederungshilfe – aber nicht nur dort – stehen auf »Wirkungsmessung«: Das geplante Bundesteilhabegesetz sieht vor, dass Leistungen der neu formatierten Eingliederungshilfe passgenau bei den Betroffenen ankommen sowie sparsam und wirtschaftlich erbracht werden sollen. Deshalb werden auch die Steuerungsmöglichkeiten der Leistungsträger gegenüber den Leistungserbringern gestärkt. Hierzu erhält der Leistungsträger zukünftig nicht nur ein Prüfungsrecht, sondern die Leistungserbringer werden auch einer Wirkungskontrolle unterzogen. Wirkung lässt sich dann nicht mehr behaupten, sie muss nachgewiesen werden!

Damit wechselt die Perspektive der Geldgeber sozialer Dienstleistungen vom klassischen Kostenträger zum sozialen Investor, der sich nicht mehr nur für die Rechtmäßig- und Bedarfsgerechtigkeit des Mitteleinsatzes, sondern insbesondere auch für die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel interessiert. Diese neue Perspektive stellt die Geschäftsführungen und Vorstände sozialer Dienstleistungsunternehmen vor die Herausforderung, die bisher dominierende Steuerung qualitätsrelevanter Potenzialfaktoren (Personal, Räume, Angebote, Plätze/Betten etc.) durch eine Wirkungsorientierung zu ergänzen. Um dieser Herausforderung gewachsen zu sein, haben das Sozialwerk St. Georg e. V. und die xit GmbH ein wirkungsorientiertes Controlling entwickelt.

Das Konzept

Die Wirkungen sozialer Organisationen lassen sich in monetäre (z.B. Transferströme zwischen öffentlicher Hand und Einrichtungen bzw. Personen, Opportunitätserträge, regional-ökonomische Effekte) und nicht-monetäre Wirkungen unterscheiden. Für das wirkungsorientierte Controlling sind die nicht-monetären Wirkungen von besonderer Bedeutung, weil erst die Verbindung von Lebensqualität, Teilhabe, Alltagsoptionen oder Produzentenstolz (im Bereich Arbeit) als »nicht-monetäre« Wirkungen zu verstehen sind und dem Finanzcontrolling eine gute Information über die Produktivität einer sozialen Einrichtung gibt.

Damit ein wirkungsorientiertes Controlling funktionieren kann, benötigt man zwei Voraussetzungen: zum einen valide Messinstrumente, mit denen man die Wirkungen sozialer Einrichtungen erfassen kann, und zum zweiten ein Modell, mit dem man berechnen kann, welcher Anteil an Lebensqualität und Teilhabe durch die Einrichtung beeinflussbar ist. Durch das Wirkungscontrolling gelingt es, die mit den verfügbaren Ressourcen hergestellten sozialen Wirkungen zu erfassen und genau diejenige Wirkungsmenge zu definieren, die ohne die soziale Einrichtung nicht entstanden wäre.

Produktivität bei sozialen Dienstleistungen bedeutet nicht nur...

...mengenmäßig: Leistungsmenge
Leistungsentgeld

...sondern auch: Wirkung
Leistungsentgeld

Zu wissen, wie sich Lebensqualität und Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung im Ist darstellen, ist interessant; noch interessanter ist aber, welches Maß an Lebensqualität und Teilhabechancen »im Normalfall« zu erwarten wäre. Gerade im Hinblick auf das fachliche (Wirkungs-) Controlling fehlen jedoch häufig qualifizierte Erwartungs- oder Prognosewerte, weil Prognosen über ein zu erwartendes Maß an subjektiv erlebter Lebensqualität zu unsicher bzw. riskant

erscheinen. Ohne diese Prognosefähigkeit bleibt wirkungsorientiertes Controlling allerdings ohne Aussage, denn im Kern geht es dabei um den Abgleich von erwarteter (Soll-) zur tatsächlichen (Ist-) Produktivität sozialer Organisationen. Die allgemeine Formel hierfür lautet:

(Wirkung »Ist« – Wirkung »Erwartungswert« Summe Leistungsentgeld

Diese Kennzahl gibt an, ob ein sozialer Dienstleister auf der Basis bekannter Einflussfaktoren die erwartbaren Wirkungswerte über- oder unterschreitet. Das wirkungsorientierte Controlling gibt somit einen Hinweis darauf, bei welchen Einrichtungen überprüft werden sollte, warum die Lebensqualität der Klientinnen und Klienten geringer ist als erwartbar wäre. Das wirkungsorientierte Controlling ist somit ein echtes Managementinformationssystem, mit dem Leitungsverantwortliche, ohne direkt in die alltägliche Förderung und Betreuung der Klientinnen und Klienten zu blicken, einen fundierten Überblick darüber erhalten, wo die Dienstleistungskonfiguration den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten entspricht und wo nicht. Oder salopp gesagt: wo es den Klientinnen und Klienten schlechter oder besser geht als zu erwarten wäre. Zudem gibt das wirkungsorientierte Controlling Hinweise auf die Produktivität einzelner Organisationseinheiten. Damit können Leitungsverantwortliche zielorientiert in den Diskurs treten und Veränderungsmöglichkeiten erarbeiten, die wiederum in der nächsten Runde des wirkungsorientierten Controllings auf ihre Wirksamkeit überprüft werden können.

Das Projekt

Personal Outcomes Scale

Die Personal Outcomes Scale (POS) ist eines der tragenden Elemente, die die Quality of Life-Bewegung zurzeit zur

Verfügung stellt. Sie ist Teil eines Gesamtkonzepts, das dazu dient, die individuellen Anforderungen von Menschen mit den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer Organisation in Einklang zu bringen – Teilhabebegleitung. Mit der Personal Outcomes Scale wird der Versuch gemacht, die individuelle Qualität des Lebens einer Person als Ergebnis einer Entwicklung zu beschreiben und daraus konkrete Handlungskonsequenzen zu ziehen. Die Beschreibung der individuellen Qualität des Lebens erfolgt mit einem Instrument, welches zu jeweils 6 Sachverhalten (Indikatoren) in 8 definierten Lebensbereichen, den sogenannten Domänen, Fragen stellt. Die Domänen sind:

- 1. Persönliche Entwicklung
- 2. Selbstbestimmung
- 3. Soziale Beziehungen
- 4. Soziale Inklusion
- 5. Rechte
- 6. Emotionales Wohlbefinden
- 7. Physisches Wohlbefinden
- 8. Materielles Wohlbefinden

Zu jedem der 48 Indikatoren gibt es jeweils drei Antwortmöglichkeiten. Jede Antwort wird mit einem Punktwert von 1, 2 oder 3 auf einer Skala hinterlegt – daher Personal Outcomes Scale. Die Punktwerte werden über alle Fragen aufsummiert und ergeben den POS-Wert, der die individuelle Qualität des Lebens der befragten Person auf der Personal Outcomes Scale angibt.¹

Dieses seit 2011 im Sozialwerk St. Georg e. V. eingesetzte Instrument misst verlässlich die Qualität des Lebens und Teilhabe von Menschen in acht Domänen, unabhängig davon,

1 van Loon, J.; Bernshausen, G.; Löbler, F.; Buchenau, M. (2012): POS - Personal Outcomes Scale. Sozialwerk St. Georg e. V.

ob das Merkmal Behinderung vorliegt oder nicht. Für jede Klientin und jeden Klienten wird einmal jährlich ein POS-Wert ermittelt, der sich zwischen 48 und 144 Punkten bewegen kann. Die Ergebnisse der Abfrage spiegeln eine stabile subjektive Bewertung der erlebten Teilhabe und Lebensqualität der Klientinnen und Klienten des Sozialwerk St. Georg auf der Ebene einzelner Personen oder Gruppen wider.

Für das Wirkungsorientierte Controlling werden diese Daten der Wirkungsmessung mit den klassischen Daten des Finanzcontrollings verknüpft.

Datenbasis

In das Projekt sind die POS-Daten von rund 1.340 Klientinnen und Klienten in stationären Wohnsettings (Kerneinrichtung und Außenwohnbereich (AWB), Jahr: 2013) eingeflossen. Neben den Lebensqualitätsdaten wurden für die Klientinnen und Klienten auch einige soziodemographische und strukturelle Merkmale erhoben: u.a. Alter, Geschlecht, Familienstand, Unterbringungsdauer, Wohnform (AWB klass. stationäres Wohnen). Auf Basis dieser Daten lässt sich erkennen, ob die Lebensqualität unabhängig von soziodemographischen und strukturellen Merkmalen ist, welchen Teil der Lebensqualität das Sozialwerk St. Georg beeinflussen kann, ob es möglich ist, POS-Erwartungswerte zu ermitteln und wie die prognostizierten und die tatsächlichen POS-Werte von einander abweichen sowie welche Effekte die Leitungskräfte für die Lebensqualität von Menschen in Einrichtungen des Sozialwerk St. Georg erreichen, die vor Ort für die Steuerung des Personaleinsatzes, die Kommunikation etc. verantwortlich sind.

Ergebnisse

Auf Grundlage der POS-Werte der 1.340 berücksichtigten Klientinnen und Klienten des Sozialwerks St. Georg wurde

(mittels linearer Regression) zunächst geprüft, ob soziodemographische und strukturelle Merkmale einen signifikanten Einfluss auf die Höhe des POS-Wertes haben. Mit diesem Verfahren sortieren wir den Beitrag wichtiger Faktoren (die wir nicht verändern können, wie z.B. Alter, Familienstand oder Wohndauer etc.) auf das Ergebnis aus und kommen dann zu einem Messergebnis der einrichtungserzeugten Wirkung.

Die Ergebnisse zeigen (jeweils bei Kontrolle aller anderen Merkmale), dass die subjektiv wahrgenommene Lebensqualität mit dem Lebensalter sinkt, Frauen einen geringeren POS-Wert als Männer haben, beim Familienstand der Status »getrennt lebend« einen Einfluss auf die Lebensqualität hat (im Vergleich zu ledigen Personen), die zunehmende Wohndauer in stationären Einrichtungen sich negativ auf die Lebensqualität auswirkt, im Durchschnitt der POS-Wert von Personen in Außenwohngruppen (stationäres Setting) höher ist als bei Personen in klassischen stationären Einrichtungen, Personen mit einer psychischen Erkrankung einen geringeren POS-Wert haben als Personen mit einer geistigen Behinderung. Diese soziodemographischen und strukturellen Merkmale können, bezogen auf alle Klientinnen und Klienten, etwa 20 % der Varianz der POS-Werte erklären. Umgekehrt bedeutet dies aber auch:

Das Sozialwerk St. Georg kann durch seine Arbeit im Durchschnitt bis zu 80 % der Ausprägungen des POS-Wertes beeinflussen. »Bis zu« bringt hier zum Ausdruck, dass es auch Faktoren gibt, die das Sozialwerk St. Georg nicht beeinflussen kann.

Mit Hilfe von Regressionsergebnissen können auch Werte für die abhängige Variable – hier der POS-Wert – für jede Klientin und jeden Klienten geschätzt werden. Dabei werden die Merkmale Alter, Geschlecht etc., deren Gewicht und Bedeutung für den tatsächlichen POS-Wert aus dem vorangegangenen

Analyseschritt bekannt ist, zur Prognose des POS-Erwartungswerts genutzt.

Das Ergebnis der Berechnung zeigt: Mit dieser Gleichung können die POS-Werte auf individueller Ebene für etwa 25 % der Klientinnen und Klienten sehr gut (akzeptierte Abweichung +/-3 Punkte) bzw. für 44 % gut (akzeptierte Abweichung +/-5 Punkte) vorhergesagt werden. Auf der Ebene von Einrichtungen und Wohngruppen liegt die Differenz zwischen individuell erwartetem und tatsächlichem POS-Wert (bei Fällen, die nicht in der Regression berücksichtigt wurden) bei mehr als der Hälfte der beobachteten Organisationseinheiten bei plus/minus zwei Lebensqualitätspunkten.

Allerdings gibt es auch Fälle, bei denen der tatsächliche POS-Wert auf Basis von soziodemographischen und strukturellen Merkmalen nicht treffend vorhergesagt werden kann. Bei diesen (wenigen) Fällen ergeben sich deutlich höhere Differenzen (-34 bis +25 Punkte), die – so die vorläufige Hypothese – auf den Einfluss des Sozialwerks St. Georg oder individueller Faktoren zurückgehen. Hierdurch ergibt sich jetzt die Möglichkeit, die ermittelten POS-Punkte mit den Leistungsentgelten in Beziehung zu setzen. Das wäre eine geeignete Kennzahl zur Ermittlung der Produktivität sozialer Organisationen.

Ausblick

Vor dem Hintergrund der eingangs geschilderten sozialrechtlichen und sozialpolitischen Entwicklungen in der Eingliederungshilfe, können soziale Organisationen mit Hilfe des wirkungsorientierten Controllings einen wirksamen und sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel belegen und gleichzeitig die eigene Dienstleistungskonfiguration optimieren. Dabei ergeben sich allerdings auch inhaltliche und ethische Fragestellungen, die – nicht nur aus der ökonomischen Perspektive – beantwortet werden müssen:

- Welche Punktwerte der Qualität des Lebens sind erzielbar, erstrebenswert und finanzierbar?
- Haben Nutzerinnen und Nutzer professioneller Unterstützungssysteme ein Recht auf eine bestimmte Qualität (Punktwert) des Lebens?
- Ist dieser Anspruch für alle Menschen gleich und besteht die (ethische) Verpflichtung, diese Qualität stets – auch mit Finanzmitteln der Sozialhilfe – anzustreben?
- In Abhängigkeit von der Antwort auf die zuvor formulierte Fragestellung: Gäbe es dann Unterschiede hinsichtlich der (angestrebten und finanzierten) Qualität für Menschen mit versus derjenigen ohne Behinderung oder für Personen, die mit professioneller Assistenz leben, im Vergleich zu solchen, die diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen?
- Gilt dies uneingeschränkt für Menschen jeden Lebensalters und überall?
- etc.

Die konsequente Anwendung eines Instruments wie der Personal Outcomes Scale würde einen solchen Abwägungsprozess ermöglichen, am Ende jedoch auch eine entsprechende Festlegung erfordern, wobei die individuelle Nutzenmaximierung der persönlichen Wohlfahrt mit gegebenen Mitteln eine Pflichtaufgabe jeden Anbieters sozialer Dienstleistungen ist und bleibt

Autorinnen: Katharina Heider, xit GmbH forschen. planen. beraten, Nürnberg, www.xit-online.de, Anne Huffziger, Sozialwerk St. Georg e. V. www.gemeinsam-anders-stark.de

